Wichtiger Hinweis zur

Einführung des SEPA-Laststschrifteneinzugsverfahren zum

01. Februar 2014

Das SEPA Lastschriftmandat muss mit **Originalunterschrift** des KFZ-Steuerzahlers und der Unterschrift der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters unterschrieben sein.

Dies gilt auch für Ausfuhrkennzeichen.

Kopierte oder gefaxte SEPA-Lastschriftmandte dürfen nicht mehr anerkannt werden.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftmandat liegen an der Kasse aus oder können im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de (Dokumente zum Download) herunter geladen werden

Ihr Team der Zulassungsbehörde